



Vorlagennummer: A 61/007/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln Teilplan erneuerbare Energien hier: Stellungnahme der Stadt Erkelenz

Datum: 28.01.2025
Federführung: Amt 61 - Planungsamt
Verfasst von: Michael Joos

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Erkelenz (Entscheidung)	12.02.2025	Ö

Tatbestand

Mit Schreiben vom 13.01.2025 wurde die Stadt Erkelenz durch die Bezirksregierung Köln zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan Erneuerbare Energien beteiligt.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2024 den Planentwurf des Regionalplans Köln, Teilplan Erneuerbare Energien zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen in der Zeit vom 13. Januar bis einschließlich 13. Februar 2025 Stellungnahmen zu der Planunterlage, die aus Textlichen Festlegungen, Zeichnerischen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht besteht, vorbringen können (§13 LPIG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 und 3 ROG).

Die Planunterlage kann unter folgendem eingesehen werden:

<https://url.nrw/regionalplanungsverfahren>

Ein Auszug der Planunterlagen für den Kreis Heinsberg ist zudem als Anlage beigefügt.

Weiteres Verfahren der Bezirksregierung Köln

Sowohl die Stellungnahmen der Öffentlichkeit als auch die der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen der Planunterlage führen, löst dies eine erneute öffentliche Auslegung aus.

Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens informiert die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat Köln über die eingegangenen Stellungnahmen und legt ihm abschließend sämtliche



Argumente aus den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausgleichsvorschläge vor. Der Regionalrat führt auf dieser Basis dann eine Abwägung durch und trifft mit dem Feststellungsbeschluss am Ende des Verfahrens schließlich seine finale Entscheidung auch über alle Stellungnahmen.

Erläuterung des bisherigen Verfahrens

Die Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien wurde seitens der Bezirksregierung mehrfach verschoben.

Bereits im Jahr 2023 erfolgte eine erste informelle Beteiligung der Gemeinden. Hier hat die Stadtverwaltung seinerzeit mit Datum vom 26.04.2023 eine Stellungnahme abgegeben und auf das Verfahren der seinerzeit laufenden 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Überarbeitung Konzentrationszonen Windkraft) verwiesen und gebeten, die dort im Rahmen des Planungskonzepts ermittelten Flächen in den Regionalplan aufzunehmen. Parallel wurden die Gemeinden seinerzeit gebeten, zu vorhandenen bzw. seinerzeit in Genehmigungsverfahren befindlichen Windkraftanlagen Informationen bereitzustellen. Dies wurde seitens der Stadtverwaltung mit Datum vom 21.04.2023 erledigt.

Ende Februar 2024 erfolgte seitens der Bezirksregierung Köln im Rahmen einer Videokonferenz ein informeller Vorentwurf mit geplanten Windenergiebereichen. Hier waren seinerzeit nicht nur die von der Stadt Erkelenz benannten Bereiche enthalten sondern auch Flächen bei Golkrath/Matzerath und Oerath. Im Nachgang der Videokonferenz erfolgten mehrere Gespräche seitens der Stadtverwaltung mit der Bezirksregierung sowie Anschreiben an den Vorsitzenden des Regionalrats. Diese hatten das Ziel, die beiden Windenergiebereiche bei Golkrath/Matzerath sowie Oerath aus dem Regionalplan zu streichen.

Im März 2024 erfolgte durch die Bezirksregierung Köln die Beteiligung im Rahmen des Scopings.

Hier hat die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 21.03.2024 erneut die Streichung der o.g. Flächen gefordert und auf das Schutzgut Mensch hier: Naherholung verwiesen.

Für die Fläche bei Oerath ist der Stadtverwaltung die Streichung aus dem Entwurf des Regionalplans gelungen.

Mit E-Mail vom 09.08.2024 bat die Stadtverwaltung erneut um Streichung der Fläche bei Golkrath/Matzerath.

Die Fläche bei Golkrath/Matzerath ist in dem mit Schreiben vom 13.01.25 mitgeteilten Unterlagen nach wie vor enthalten.

Neu ist in den Unterlagen zudem eine Fläche nördlich Schwanenberg, welche sich überwiegend auf Flächen der Stadt Wegberg befindet.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die beigefügte Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu senden.

Beschlussentwurf

- "1. Der Stellungnahme der Stadt Erkelenz zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilplan Erneuerbare Energien wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu übersenden."

Klima-Check

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Nein.

Der Regionalplan selber schafft keine Baurechte und wird nicht durch den Rat der Stadt Erkelenz beschlossen.

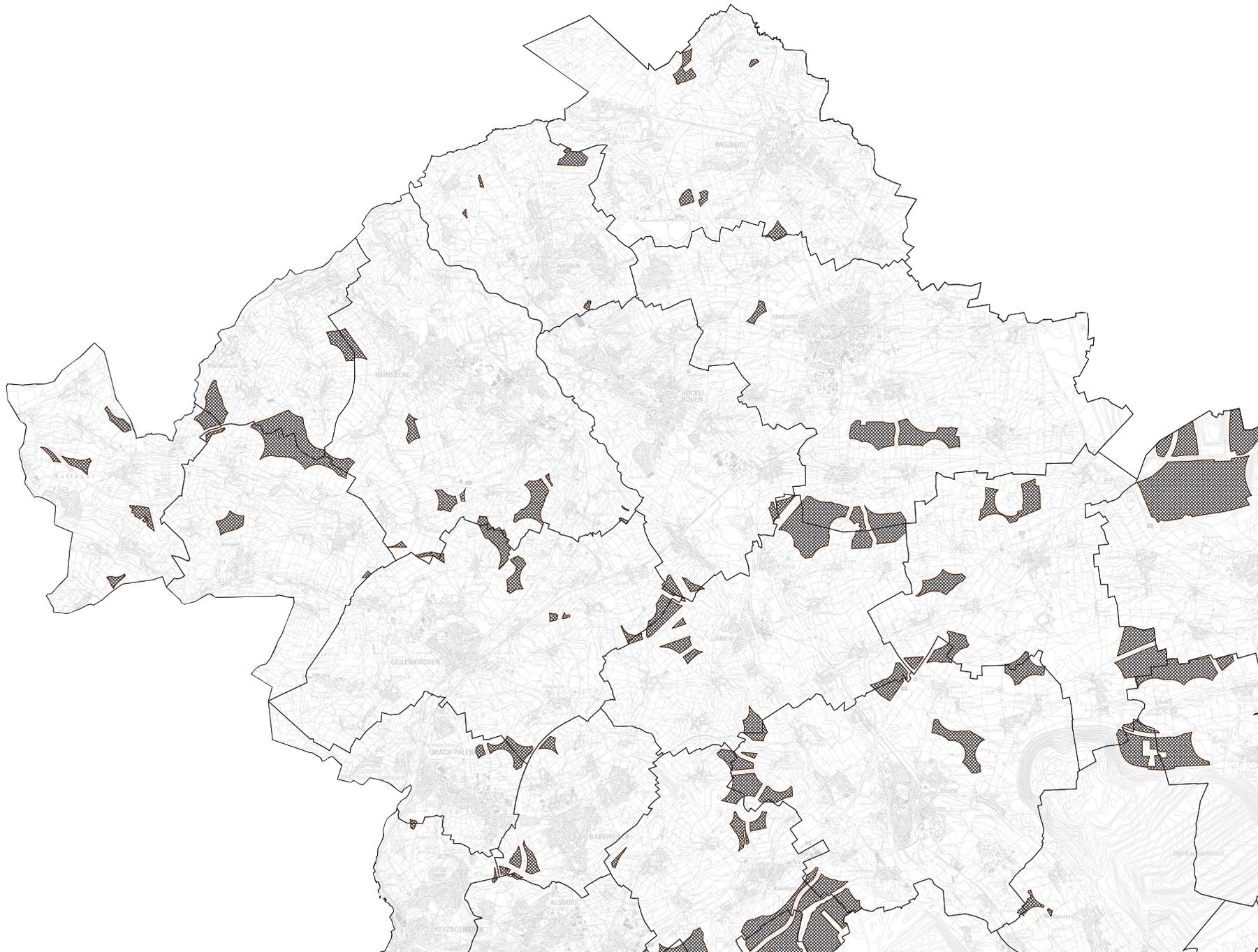
Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1 - Auszug Regionalplan Erneuerbare Energien Kreis HS (öffentlich)

2 - Stellungnahme Regionalplan Erneuerbare Energien (öffentlich)



Planzeichen

-  Windenergiebereiche
-  Beschleunigungsgebiete

Informelle Grenzsignaturen

-  a) Regierungsbezirk Köln
-  b) Kreisgrenzen
-  c) Gemeindegrenzen



Regionalplan Köln
Erneuerbare Energien
**Sachlicher Teilplan
 Erneuerbare Energien**
**Entwurf
 Zeichnerische Festlegung**
 Stand: Aufstellungsbeschluss Dezember 2024

**Blatt 01
 Kreis Heinsberg**



Bezirksregierung Köln





ERK EL ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Stadt Erkelenz | Postfach 11 51/ 11 56 | 41801 Erkelenz

-per Beteiligung NRW-
Bezirksregierung Köln
50606 Köln

Planungsamt

Der Bürgermeister
Stadt Erkelenz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln

Hier: Veröffentlichung des Planentwurfs und Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPlG NRW

Datum: 29.01.2025

Ihre Ansprechperson
Michael Joos
Aktenzeichen: 61.10.04-
001/006

Fon: +49 2431 85-292
Fax: +49 2431 859-292
michael.joos@erkelenz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gebiet der Stadt Erkelenz ist besonders im nordwestlichen Bereich dicht besiedelt. Die derzeit als Windenergiebereich vorgesehene Fläche bei Golkrath und Matzerath ist eine der wenigen in diesem Bereich, welche nicht durch Verkehrswege durchschnitten ist und sich deshalb besonders für die Naherholung eignet.

**Öffnungszeiten und
Onlinedienste unter**
erkelenz.de

Ich bitte um Streichung dieser Fläche aus dem Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln.

Im Norden des Stadtgebietes, nördlich von Schwanenberg ragt ein Windenergiebereich auf Flächen im Bereich der Stadt Wegberg in das Stadtgebiet von Erkelenz. Für diesen Bereich gilt o.g. Aussage synonym.

Ich bitte um Streichung dieser Fläche, mindestens für den Bereich auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz, aus dem Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln.

Die Stadt Erkelenz ist seit Jahrzehnten durch den Braunkohletagebau im östlichen Bereich des Stadtgebietes durch Energiegewinnung insbesondere in der Siedlungsentwicklung eingeschränkt. Durch die geplanten Windenergiebereiche im Westen und Norden des Stadtgebietes würde dort die Siedlungsentwicklung ebenfalls beschränkt. Es ist nicht nachvollziehbar warum ein Mittelzentrum wie Erkelenz, welches seit Jahrzehnten durch den Tagebau beeinträchtigt ist, über 5 % der Gemeindefläche für Windenergiebereiche bereitstellen soll und andere Gemeinden im Regierungsbezirk Köln 0 % ihrer Gemeindefläche. Ausweislich der Begründung zum Regionalplan sollen bei den Flächenermittlungen die Braunkohletagebaue berücksichtigt werden. Dies ist aus hiesiger Sicht mit über 5 % Gemeindefläche für Windenergiebereiche nicht erkennbar.

USt-ID-Nr:
DE122388485

Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE21 3125 1220 0000 4010 00
BIC: WELADED1ERK

Volksbank Mönchengladbach
IBAN: DE81 3106 0517 6003 8870 12
BIC: GENODED1MRB

Volksbank Heinsberg
IBAN: DE26 3706 9412 5041 8120 11
BIC: GENODED1HRB



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Mit Streichung o.g. Flächen stünden in Erkelenz nach überschlägiger Berechnung immer noch mehr als 3 % der Stadtfläche als Windenergiebereiche zur Verfügung.

Ich verweise zudem auf meine Stellungnahmen vom 26.04.2023, 21.03.2024 sowie E-Mail vom 09.08.2024

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Muckel
Bürgermeister